

Information: Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung – Austausch StMAS/StMUK

Am **22. Oktober 2025** nahm der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. auf Einladung von StMAS und StMUK an einem Austausch mit Träger-Verbänden zum Thema Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung teil. Nach einem kurzen Input zum Gesetz und den damit verbundenen Aufgaben für Kitas gab es folgende Informationen:

NEU bei den Ausnahmen zur Teilnahme am Sprachscreeing der Sprengelgrundschule – d.h. Wer muss nicht zum BaSiS-Test – ist, dass kein Test erfolgt, wenn **ELTERN** der Grundschule eine schriftliche Erklärung einer logopädischen Praxis vorlegen, bei der ihr Kind eine Sprachtherapie besucht.

NEU bei den Ausnahmen von der Verpflichtung zur Sprachförderung (Kita-Besuch plus Vorkurs 240 Besuch) – d.h. die Verpflichtung greift nicht – ist, der Hinweis aus dem StMUK, dass im Einzelfall Zumutbarkeitsgrenzen für Eltern, überschritten sein könnten und dann die Verpflichtung entfallen könnte. Dieser Zumutbarkeitsvorbehalt wird von den Behörden geprüft und jeweils im Einzelfall entschieden.

Im Rahmen des Austauschs betrafen Rückmeldungen vor allem die Problematik der Doppeltestung und Fragen zu Aufbewahrungsfristen. Kritisch thematisiert wurde das Thema Meldepflicht und die Belastung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Stand: 27. Oktober 2025